



Leistungsrahmen

für Spitex Zürich

3. Überarbeitete Auflage, Dezember 2004

1. Zweck des Leistungsrahmens

Leitsatz 5 des Spitex-Leitbildes der Stadt Zürich vom 1. Januar 1997 verlangt, dass ein Leistungsrahmen festgelegt wird, um die Gleichwertigkeit der Spitex-Leistungen zu sichern, um sie gegen andere Dienstleistungen abzugrenzen und um ihren Leistungsumfang zu bestimmen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern muss unabhängig von ihrem Wohnort ein Grundangebot an Spitex-Leistungen gleichwertig zur Verfügung stehen.

Der Leistungsrahmen ist Bestandteil der Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Spitex-Organisationen bzw. der Spitex Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Einerseits sind nur Leistungen beitragsberechtigt, die im Leistungsrahmen enthalten sind, andererseits verpflichten sich die Spitex-Dienste gegenüber der Stadt Zürich, die im Leistungsrahmen enthaltenen Leistungen auch wirklich anzubieten.

Ein weiterer wichtiger Zweck des Leistungsrahmens ist es, gegenüber den Krankenversicherern einen anerkannten Massstab für die Spitex-Leistungen auszuweisen. Deshalb orientiert er sich einerseits an der Umschreibung des Leistungsbereiches (KLV Art. 7), andererseits an dem bereits als Instrument anerkannten Bedarfsplan für Spitex-Basisdienste. Wie dieser geht der Leistungsrahmen über die nach KVG beitragsberechtigten Leistungen hinaus, indem er auch die hauswirtschaftlichen und einen Teil der betreuerischen Leistungen enthält.

Den Spitex-Trägerschaften steht es frei, Leistungen anzubieten, die nicht im Leistungsrahmen enthalten sind. Allerdings sind diese nicht beitragsberechtigt.

2. Inhalt des Leistungsrahmens

Der **Leistungsrahmen** knüpft an den **Bedarfsplan** an und bezeichnet die Leistungen nach Art und Umfang, die eine Einwohnerin / ein Einwohner von den im Auftrag der Stadt Zürich arbeitenden Spitex-Diensten erwarten kann. Der Leistungsrahmen beinhaltet auch **Orientierungswerte**. Diese gelten bei komplexen Aufgaben, die sich zwar aus Einzelleistungen gemäss Bedarfsplan zusammensetzen, die aber aufgrund spezieller Situationen (z.B. wenn ein ganzer Haushalt über eine gewisse Zeit geführt werden muss, oder bei stark schwankendem Bedarf) gesamthaft umschrieben werden.

Der vorliegende Leistungsrahmen geht über den vom Spitex Verband Kanton Zürich vorgeschlagenen Leistungsrahmen, der aufgrund der vielen unterschiedlichen Anbieter im Kanton sehr allgemein bleiben muss, hinaus. Die beiden Instrumente sind jedoch aufeinander abgestimmt.

Im Leistungsrahmen sind zwei Grundannahmen berücksichtigt:

- a) Ausgangspunkt für die Festlegung des Leistungsrahmens ist der **Bedarf der Kundinnen und Kunden**.
- b) In der **Spitex-Versorgung** liegt bei medizinischem, pflegerischem oder hauswirtschaftlichem Bedarf auch ein **psychosozialer Auftrag** vor, weshalb Spitex-Leistungen in der Regel eine „**Kernleistung**“ und eine „**Betreuungsleistung**“ umfassen. Beide sind Gegenstand des Leistungsrahmens.

Der zeitliche Aufwand für die einzelnen Leistungen ist im Bewusstsein der individuellen Unterschiede meist als Bandbreite (z.B. 5 - 10 Minuten) angegeben. Es handelt sich dabei um Richtwerte, deren Über- oder Unterschreitung jeweils hinterfragt werden sollte.

Ausserdem ist zu beachten:

Der im Spitex-Leitbild verankerte **Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe** wird im Bedarfsplan durch die drei generellen Zielsetzungen „Ergänzen“, „Befähigen“ und „Stellvertretende Verantwortung übernehmen“ konkretisiert. Wird der Grundsatz ernst genommen, so bedeutet dies zum einen, dass die **rehabilitativen Leistungen intensiviert** werden müssen, zum andern, dass der Zeitaufwand für die **Kernleistungen variiert**, je nachdem, welche Zielsetzung verfolgt wird. Bei den Zielsetzungen „Befähigen“ und „Stellvertretende Verantwortung übernehmen“ kann sich der zeitliche Aufwand entsprechend erhöhen.

3. Verbindlichkeit

In den Leistungsvereinbarungen zwischen den Spitex-Organisationen inkl. Spitex Stiftung Alterswohnungen und der Stadt Zürich ist u.a. der Leistungsrahmen als Grundlage erwähnt. Das im Leistungsrahmen aufgeführte **Leistungsangebot** ist für die im Auftrag der Stadt Zürich arbeitenden Spitex-Dienste verbindlich. Hingegen gelten die Angaben über **Frequenz, Anzahl der Leistungen und Zeitumfang** als Richtwerte für die Erbringung der Dienstleistung.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Spalten des Leistungsrahmens

- **Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung**

Die Aufstellung folgt der Systematik des Bedarfsplans und im Bereich Behandlungspflege der Umschreibung des Leistungsbereiches in der Krankenpflege-Leistungsverordnung.

- **Frequenz**

Antwort auf die Frage, wie häufig eine Leistung in der Regel zu erbringen ist (täglich, wöchentlich, monatlich, sporadisch, also z.B. bei besonderen Ereignissen).

- **Anzahl Leistungen**

Antwort auf die Frage, wie viele Leistungen täglich, wöchentlich etc. in der Regel zu erbringen sind.

- **Kernleistungen**

Die Kernleistungen umfassen immer auch Vorbereitung, Erklärung/Anweisung und Aufräumen.

- **Umfang in Minuten 1**

Antwort auf die Frage, wie viel Zeit für die Kernleistung in der Regel aufzuwenden ist. Da die Kernleistungen individuell sehr verschieden sein und auch von Einsatz zu Einsatz variieren können, erfolgt die Zeitangabe in einer Bandbreite. Bei den Zielsetzungen „Stellvertretende Verantwortung übernehmen“ und „Befähigen“ kann sich der zeitliche Umfang der Kernleistungen entsprechend dem Bedarf um 50 – 100 % erhöhen.

- **Betreuungsleistungen**

Betreuungsleistungen (z.B. Kundin/Kunde einbeziehen bei Kernleistung „Kleiderpflege“) werden nur dort aufgeführt, wo die Kernleistung nicht ohnehin eine Betreuungsleistung einschliesst (wie z.B. beim Ankleiden).

Im Zusammenhang mit psychiatrischer/psychogeriatrischer Hilfe und Pflege erhöhen sich die Betreuungsleistungen entsprechend dem Bedarf.

- **Umfang in Minuten 2**

Antwort auf die Frage, wie viel Zeit für die Betreuungsleistung in der Regel aufzuwenden ist.

Nicht im Katalog enthalten sind:

- Indirekte Leistungen

Kern- und Betreuungsleistungen werden als direkte Leistungen bezeichnet. Davon zu unterscheiden sind die indirekten Leistungen, d.h. Leistungen, die sich auf die Organisation des Einsatzes bzw. des Dienstes beziehen (Einsatzplanung, Dienstbesprechungen, Qualitätssicherung, Weiterbildung ...).

- Wegzeiten

5. Entstehung des Leistungsrahmens

Der Leistungsrahmen wurde unter der Leitung der damaligen Zentralstelle SPITEX, dem heutigen Spitex Kontraktmanagement, von erfahrenen Spitex-Fachpersonen erstellt. Dabei wurden auch Vergleiche mit den Papieren „Quantifizierungsteil des CTMSP“ (kanadisches Abklärungsinstrument) und „Tempi medi delle prestazioni“ (Leistungsrahmen aus dem Tessin) gezogen.

Per 1. April 1999 wurde der Leistungsrahmen in Kraft gesetzt und Anfang 2000 nach einer Evaluation leicht angepasst und neu aufgelegt.

Für die Neuauflage 2004 wurde der Leistungsrahmen überarbeitet und mit zwei neuen Orientierungswerten „Palliative Care“ und „Psychiatrische Pflege und Betreuung“ ergänzt.

Zürich, im Dezember 2004

Leistungsrahmen für die Spitex-Dienste der Stadt Zürich

Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung		Frequenz	Anzahl Leistungen	Kernleistungen	Umfang in Min. 1	Betreuungsleistungen	Umfang in Min. 2
Bedarfsklärung inklusive Quantifizierung		sp		Bedarfsklärung klein: einfache Situation, nur 1 Bereich mittel: mehrere Bereiche gross: komplexe Situation, Einbezug soziales Umfeld	45 - 75 60 - 90 75 - 105	inbegriffen	
Hilfe- und Pflegeplanung		sp		klein: einfache Situation, nur 1 Bereich mittel: mehrere Bereiche gross: komplexe Situation, Einbezug soziales Umfeld	45 - 75 60 - 90 75 - 105	inbegriffen	
Beratung		n. Bed.		Beratung in allen Belangen der Hilfe und Pflege zu Hause	15 - 30	inbegriffen	
1. Wohnen, Haushalten							
1.1	betten, frisch beziehen	t	1 - 2	betten, frisch beziehen	10	allgemeine soziale Begleitung	5 - 10
1.2	Kleiderpflege	w	1	Kleiderpflege	10		5 - 10
1.3	waschen: Hand, Maschine	w	1	Hand- und/oder Maschinenwäsche, Wäsche aufhängen, abnehmen	30 - 40	Kundin/Kunde und soziales Umfeld einbeziehen, dem Tempo der Kundin/des Kunden anpassen	5 - 10
1.4	bügeln, flicken	w	1	bügeln, flicken, zusammenlegen, wegräumen	30 - 40		5 - 15
1.5	aufräumen, Ordnung machen	w	1 - 5	aufräumen, Ordnung machen	10 - 30		10 - 20
1.6	abwaschen	t	1	abwaschen	10 - 20		5 - 10
1.7	Wochenkehr	w	1	Wochenkehr: 1-Zi.-Wohnung	30 - 45	allgemeine soziale Begleitung	15 - 45
				2-Zi.-Wohnung	45 - 60		
				3-Zi.-Wohnung	60 - 75		
				4-Zi.-Wohnung	60 - 90		
1.8	andere Putzarbeiten	w	1	andere Putzarbeiten (z.B. Treppenhaus)	20	allgemeine soziale Begleitung	5 - 15
1.9	heizen, lüften	t	2	heizen, lüften	5		
1.10	Briefkasten leeren	t	1	Briefkasten leeren	5		
1.11	Tier- und Pflanzenpflege	t	1	Tier- und Pflanzenpflege	10		5 - 10
1.12	Haushalt organisieren	m	1	Haushalt organisieren, Absprache mit Angehörigen	45 - 60	Kundin/Kunde einbeziehen	10 - 15
1.13	Haushalt führen			s. Orientierungswert 1			

t = täglich m = monatlich n. Bed. = nach Bedarf
w = wöchentlich sp = sporadisch

Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung		Fre- quenz	Anzahl Leistungen	Kernleistungen	Umfang in Min. 1	Betreuungsleistungen	Umfang in Min. 2
2. Ernährung							
2.1	einkaufen	w	2 1 - 2	einkaufen ohne Kundin/Kunde (inkl. Weg) einkaufen mit Kundin/Kunde	30 - 45 60 - 90	inbegriffen	
2.2	Morgen-/Nachtessen zubereiten	t	2	Essen zubereiten	10 - 20	Kundin/Kunde einbeziehen	30
2.3	Mittagessen (vor-)kochen	t	1	Mahlzeiten wärmen Mahlzeiten kochen s. Orientierungswert 2	15 - 20		
2.4	Diät kochen	t	1	Diät kochen	30 - 60		
2.5	Essen einnehmen, kauen, schlucken	t	3	beim Essen einnehmen helfen	15 - 30	inbegriffen	
2.6	genügend trinken	t	3	Getränke zubereiten, Trinkmenge überwachen	5 - 15		
2.7	gesunde Ernährung planen	w	1	Menüplan aufstellen	10 - 20		
2.8	Kontrolle Ernährungsverhalten	t	1 - 3	Zubereitung/Einnahme von Mahlzeiten kontrollieren	10 - 20	inbegriffen	
2.9	Haltbarkeit der Lebensmittel überprüfen	w	1 - 2	Kontrolle vor allem schnell verderblicher Lebensmittel (Kühlschrank)	10	inbegriffen	
2.10	Ernährung von Haustieren			vgl. 1.11			
3. Beziehungen, Lebenssinn							
Kommunikation							
3.1	sprechen			Integriert in 3.17, 3.18 und in die Betreuungsleistungen aller ATL's. Spezialtherapien auf ärztliche Verordnung.			
3.2	sich nonverbal ausdrücken						
3.3	hören, verstehen						
3.4	sehen						
3.5	sich erinnern, denken						
3.6	lesen, schreiben						

t = täglich m = monatlich
w = wöchentlich sp = sporadisch

Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung		Fre- quenz	Anzahl Leistungen	Kernleistungen	Umfang in Min. 1	Betreuungsleistungen	Umfang in Min. 2
Zeit gestalten, Verantwortung übernehmen							
3.9	Fertigkeiten erlangen	w	1	Fachperson vermitteln, Training	15 - 30	Kundin/Kunde einbeziehen	30
3.10	Interessen, Hobbys pflegen, Unterhaltung	w	1	informieren, organisieren	15 - 30	Kundin/Kunde einbeziehen	30
3.11	Beruf ausüben						
3.12	finanzielle/administrative Aufgaben erledigen	m	2	kleine finanzielle/administrative Aufgaben erledigen (Einzahlungen, Kassabuch)	30 - 45	Ausführung nach Auftrag von Kundin/Kunde	15
3.13	Säuglingspflege			s. Orientierungswert 3			
3.14	Kinderbetreuung						
Beziehungen gestalten							
3.17	Beziehungen herstellen, pflegen	sp		informieren, motivieren, beraten, Kontakte vermitteln, organisieren	15	Kundin/Kunde und Umfeld einbeziehen	30
3.18	Kontaktgewohnheiten pflegen						
3.19	Beziehung zu Hilfssystem (Spitex) herstellen u. erhalten	w	1 - 5	vertrauensbildende, motivierende, aktivierende Gespräche führen	10 - 20	inbegriffen	
Lebenssinn, Spiritualität							
3.20	religiöse Aktivitäten pflegen	w	1	organisieren	10 - 20	inbegriffen	
3.21	Verluste verarbeiten			s. Orientierungswert 4			
3.22	Lebens- u. Sterbethemen						
3.23	Änderung in Lebens-/ Wohnsituation			s. Orientierungswert 5			
3.24	Begleitung Sterbender/ Palliative Care			s. Orientierungswert 6			

t = täglich m = monatlich
w = wöchentlich sp = sporadisch

Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung		Fre- quenz	Anzahl Leistungen	Kernleistungen	Umfang in Min. 1	Betreuungsleistungen	Umfang in Min. 2
4. Selbstpflege							
Sich bewegen							
4.1	aufstehen/niederlegen drehen	t t	2 - 3 3 - 5	Hilfe beim Aufstehen u. Niederlegen Kund/in lagern inkl. Dekubitusprophylaxe	5 - 10 10 - 20	inbegriffen	
4.2	sitzen/sich setzen	t	2 - 3	Hilfe beim Absitzen	5		
4.3	stehen, gehen	t	1 - 2	Gehtraining, Treppensteigen mit Hilfe s. auch Orientierungswert 7	5 - 15		
4.4	Treppen steigen						
4.5	Arme, Hände bewegen	t	1 - 2	Bewegungsübungen passiv/aktiv	5 - 10		
4.6	Kopf, Beine, Füße bewegen						
4.7	benötigte Hilfsmittel einsetzen	t	n. Bed.	Instruktion und Anwendung der Hilfsmittel	5 - 10		
Sich waschen und kleiden							
4.9	sich an- u. ausziehen	t t	2 2	ganz od. teilweise an- u. ausziehen, Gummistrümpfe an- u. ausziehen bzw. Beine ein- u. ausbinden	5 - 15 5 - 10	inbegriffen	
4.10	Körperpflege: waschen	t	1	Ganzwäsche im Bett	30 - 45		
		t	1	Teilwäsche im Bett od. am Lavabo	15 - 30		
		t	1 - 3	Intimpflege als Einzelleistung	5 - 10		
4.11	Körperpflege: duschen, baden	t	1	beim Duschen helfen	15 - 25		
		w	1	beim Baden helfen	30 - 40		
4.12	Hautpflege, Haarpflege, Nagelpflege	t	1	Hautpflege	5 - 10		
		w	2	Haare waschen	15 - 30		
		w	1	Haare waschen im Bett	30 - 50		
		m	2	Fingernägel schneiden	10 - 15		
		m	1	Zehennägel schneiden	20 - 40		
4.13	Zahn- u. Mundpflege	t	2 - 3	Zahn- und Mundpflege	5 - 10		

t = täglich
w = wöchentlich

m = monatlich
n. Bed. = nach Bedarf

Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung		Fre- quenz	Anzahl Leistungen	Kernleistungen	Umfang in Min. 1	Betreuungsleistungen	Umfang in Min. 2
Atmen / Körpertemperatur							
4.15	frei atmen			siehe Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (5.1 Atmen)			
4.16	Husten, spucken						
4.17	für normale Körpertemperatur u. Durchblutung sorgen	sp			beraten, unterstützen	15 - 30	inbegriffen
Schlafen und ruhen							
4.19	Einschlaf- u. Schlafgewohn- heiten pflegen	sp		beraten, unterstützen	30	inbegriffen	
4.20	Schlafhilfen benützen						
Ausscheiden							
4.22	Urin ausscheiden	t	n. Bed.	begleiten zur Toilette siehe Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (5.2 Ausscheiden)	15 - 30	inbegriffen	
4.23	verdauen, Stuhl ausscheiden						
4.24	Hilfsmittel benützen						
Sich sicher fühlen u. verhalten							
4.26	Eigene Sicherheit, Unfallverhütung	sp		Gefahren wahrnehmen, beraten, Änderungen veranlassen	15 - 30	inbegriffen	
4.27	Begleitung zur medizinischen/ therapeutischen Behandlung			s. Orientierungswert 8			
4.28	Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen			s. Orientierungswert 9			
4.29	Langfristige Pflege und Betreuung schwerkranker Menschen			s. Orientierungswert 6			

t = täglich
w = wöchentlich

m = monatlich
sp = sporadisch

n. Bed. = nach Bedarf

Leistungsbedarf aufgrund der Bedarfsklärung		Frequenz	Anzahl Leistungen	Kernleistungen	Umfang in Min. 1	Betreuungsleistungen	Umfang in Min. 2
5. Massnahmen d. Untersuchung u. Behandlung							
5.1	Atmen	t t t	2 - 3 n. Verord. n. Bedarf.	inhalieren Sauerstoff verabreichen absaugen	5 - 10 5 - 10 10 - 20	inbegriffen	
5.2	Ausscheiden	t t n. Bedarf. t t n. Bedarf. n. Bedarf. n. Bedarf. w	n. Bedarf. 1 n. Bedarf. n. Bedarf. 1 - 2	Urinsack wechseln, leeren Katheterpflege Blasenkatheter einlegen Urinale anlegen Umgang mit Inkontinenzmaterial Einlauf Practoclyss Stuhl manuell ausräumen Stomapflege	5 - 10 10 - 15 30 - 40 5 5 - 10 30 15 30 - 45 10 - 20		
5.3	Medikamente richten/ verabreichen	w t	1 1 - 3	Medikamente in Dispenser richten Verabreichen od. Einnahme kontrollieren	5 - 15 5 - 10		
5.4	Verbandwechsel	t	1 - 3	Verbandwechsel klein: kl. Dekub., Hautläsion, kl. Wunde mittel: grösserer Dekub., tiefe Wunde, Ulcus gross: grosse Wunde, Fixateur extern, grosser Dekubitus, VAC-Verband	5 - 15 15 - 30 30 - 60		
5.5	Wickel	t	1	Wickel anlegen	10 - 20		
5.6	Augentropfen	t	1 - 4	Augentropfen verabreichen	5		
5.7	Messung der Vitalzeichen	n. Verord.		Kontrolle von Blutdruck, Puls, Temperatur, Atem, Gewicht	5 - 10		
5.8	Blutzucker/Urinzucker	n. Bedarf.		Blutzucker/Urinzucker bestimmen	10 - 20		
5.9	Blutentnahmen	sp		Blutentnahme inkl. Versand an Labor	10 - 15		
5.10	Urin-/Stuhlproben	sp		Proben entnehmen inkl. Vers. an Labor	10 - 15		
5.11	Injektionen	n. Verord.		Injektionen verabreichen	5 - 15		
5.12	Infusionen s.c., i.v.	n. Verord.		Infusionen verabreichen	15 - 20		
5.13	Magensonden	sp		Magensonde einlegen	15 - 30		
5.14	Fusspflege bei Diabetikern	m	1	Zehennägel schneiden, Haut pflegen	30 - 50		

t = täglich
w = wöchentlich

m = monatlich
sp = sporadisch

n. Bed. = nach Bedarf
n. Verord. = nach Verordnung

Orientierungswert 1

Haushaltsführung

Betroffene/Berechtigte

Personen, die selber nicht (mehr) in der Lage sind, ihren Haushalt zu führen, und deren soziales Umfeld diese Aufgabe nicht übernehmen kann

Zweck des Einsatzes

- Stellvertretende Übernahme der Haushaltsführung
- Sicherstellung eines fachlich akzeptablen Standards der Haushaltsführung

Art des Einsatzes

Nach Bedarf.

Haushaltsführung ist eine vielfältige Aufgabe, die nicht bei jedem Einsatz integral ausgeführt wird. Bei der Bedarfsklärung werden die einzelnen Elemente der Haushaltsführung (Bedarfsplan Pkt. 1.1 -1.12), die dem Bedarf entsprechen, festgehalten. Damit nicht bei jedem Einsatz alle einzelnen Elemente erfasst werden müssen, werden sie als „Paket“ vereinbart.

Umfang des Einsatzes

Auf unbeschränkte Dauer.

Der Umfang des Einsatzes ergibt sich aus der Addition der einzelnen Leistungen nach Bedarfsplan, umgelegt auf eine Woche.

Orientierungswert 2

Sicherung der Ernährung

Betroffene/Berechtigte

Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selber zuzubereiten und deren soziales Umfeld diese Aufgabe nicht übernehmen kann

Zweck des Einsatzes

- Animation zur und Gewährleistung der Nahrungsaufnahme
- Fähigkeit, selber zu kochen, aufrechterhalten
- Befähigen: Fähigkeit, selber zu kochen, wieder erlangen

Art des Einsatzes

Wärmen von Fertigmahlzeiten

Ausnahmsweise wird gekocht bei:

- terminalen Kundinnen und Kunden
- untergewichtigen, anorektischen Kundinnen und Kunden, die Fertigmahlzeiten nicht essen wollen oder können
- speziellen Diäten, die der Mahlzeitendienst nicht anbietet, z.B. Nierendiät
- Veganern und Makrobiotikern
- Familien, wenn kein Mitglied in der Lage ist, das Kochen zu übernehmen
- Kundinnen und Kunden, die die Fähigkeit, selber zu kochen, wieder erlangen sollen (befähigende Zielsetzung)

Umfang des Einsatzes

Für das Zubereiten der Mahlzeit stehen in der Regel 30 - 60 Minuten zur Verfügung.

Der stellvertretende Kocheinsatz bei Familien ist zeitlich befristet.

Bei befähigender Zielsetzung ist der Kocheinsatz ebenfalls zeitlich befristet.

Orientierungswert 3

Säuglings-/Kinderpflege

Betroffene/Berechtigte

- Alleinerziehende, die sich kurzfristig in Pflege oder Betreuung begeben müssen
- Personen, die aufgrund besonderer Situationen die Betreuung ihrer Kinder für eine begrenzte Zeit nicht übernehmen können

Zweck des Einsatzes

Überbrückung einer Notsituation

Art des Einsatzes

- Vermittlung von geeigneten Betreuungsdiensten, halbstationären Angeboten o.ä.
- Bedarfsgerechte Betreuung/Pflege der Kinder, bis ein anderer Dienst die Betreuung übernehmen kann
- Unterstützung/Betreuung des verantwortlichen Elternteils bei Überforderung

Umfang des Einsatzes

1 - 2 Wochen

Nach Bedarf, bis 6 Stunden pro Tag

Orientierungswert 4

Hilfe bei der Verarbeitung von Verlusten / Lebens- und Sterbethemen

Betroffene/Berechtigte

- Personen, die ihre/n Partner/in oder andere nahe Angehörige verloren haben oder deren Tod absehbar ist
- Personen, die bei der Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Leben oder Tod auf besondere Hilfe angewiesen sind

Zweck des Einsatzes

Unterstützung bei der Verarbeitung von Verlusten und von Fragen zum eigenen Leben und Sterben in akuter/aktueller Situation

Art des Einsatzes

- Frühzeitig erkennen, wenn professionelle Hilfe benötigt wird
- Vermittlung von professioneller Hilfe
- Überbrückung einer Notsituation
- Begleitung als Gesprächspartner/in, Anreger/in, Motivator/in

Umfang des Einsatzes

Maximal während 2 Monaten
1 Stunde 1 - 2 mal wöchentlich

Orientierungswert 5

Verarbeitung von tiefgreifenden Änderungen der Wohn-/Lebenssituation

Betroffene/Berechtigte

- Personen, in deren Wohn- und/oder Lebenssituation eine tiefgreifende Änderung angekündigt ist oder stattfindet, z.B. Wohnungswechsel, Umzug in eine Alterssiedlung oder in ein Heim
- Personen, bei denen die pflegenden Angehörigen ausfallen

Zweck des Einsatzes

- Bedarfsgerechte Unterstützung der Kundin / des Kunden, damit sie/er sich mit der Änderung auseinandersetzen und sie möglichst gut verarbeiten kann
- Erhaltung der Autonomie

Art des Einsatzes

- Vermittlung geeigneter Dienste bzw. Aufbau von Nachbarschaftshilfe
- Entscheidungshilfe bieten (Vorbereitung und Begleitung)
- Übernahme von Organisationsaufgaben
- Praktische Hilfe
- Betreuung in der Übergangsphase

Umfang des Einsatzes

Auf 2 Monate befristet (Vorbereitung und Nachsorge)

Nach Bedarf, maximal 1 Stunde pro Tag

In der unmittelbaren Periode der Änderung intensiverer Einsatz

Orientierungswert 6

Palliative Care

Betroffene/Berechtigte

- Menschen, deren Krankheit/Leiden auf eine kurative Behandlung nicht mehr anspricht (z.B. schwer- und chronischkranke, behinderte, psychisch leidende und alte Menschen)
- sterbende Menschen

Zweck des Einsatzes

- Erhalten bzw. Fördern einer bestmöglichen Lebensqualität
- Ermöglichung des Lebens zu Hause trotz schwerer Krankheit und in der Sterbephase, wenn es für alle Beteiligten zumutbar und verantwortbar ist
- Verhinderung/Hinauszögern eines Spital- bzw. Pflegeheim-Eintritts
- Entlastung, Beratung und Begleitung der pflegenden/betreuenden Angehörigen

Art des Einsatzes

- Ganzheitliche, umfassende Pflege und Betreuung unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen der Kundin / des Kunden sowie unter Einbezug sozialer, psychologischer und spiritueller Aspekte
- kompetente Linderung von Schmerzen und weiteren belastenden Symptomen körperlicher, psychischer und spiritueller Art (wie z.B. Übelkeit, Atemnot, Angst)
- Planung, Durchführung und Koordination der Einsätze in Absprache und enger Zusammenarbeit mit Angehörigen und allen weiteren, an der Betreuung beteiligten Personen/Berufsgruppen
- bei Bedarf Organisation weiterer Dienste (z.B. Nachtwache)
- bei Bedarf Beizug einer in Palliative Care ausgebildeten Fachperson
- bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen
- Wahrung von Würde und Autonomie der Kundin / des Kunden
- Berücksichtigung einer allfällig vorliegenden Patientenverfügung

Grenzen des Einsatzes

- Ist ein Verbleiben zu Hause aus fachlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht (mehr) möglich bzw. verantwortbar, ist die Spitex behilflich, zusammen mit der betroffenen Person und deren Angehörigen, eine akzeptable Lösung zu finden.
- Falls die Kundin / der Kunde auf der Pflege/Betreuung zu Hause besteht, obwohl sie aus fachlicher Sicht nicht verantwortbar ist, so wird eine "HelferInnenkonferenz" mit allen an der Pflege beteiligten Personen inkl. Hausarzt/Hausärztin einberufen. Kommt es zu keinem Konsens, so kann der Chefstadtarzt zugezogen werden.
- Die Ergebnisse wichtiger Besprechungen werden schriftlich festgehalten, mit je einer Kopie für die Kundin / den Kunden, ihre/seine Angehörigen sowie für die Hilfe- und Pflegedokumentation.

Umfang des Einsatzes

Auf unbeschränkte Dauer

Im Durchschnitt maximal 4 Stunden täglich (zwischen 07.00 und 22.00 Uhr)

Orientierungswert 7

Gehtraining/Spaziergang

Betroffene/Berechtigte

Personen, die aus körperlichen oder psychischen Gründen die Wohnung nicht mehr alleine verlassen können, und deren soziales Umfeld nicht in der Lage und/oder bereit ist, sie dabei zu unterstützen

Zweck des Einsatzes

- Befähigen, wieder selbständig ausser Haus zu gehen
- Wiedererlangen und Erhalten von bestimmten Fähigkeiten, z.B. Treppensteigen
- Überwinden der Angst, alleine das Haus zu verlassen
- Ermöglichen von körperlicher Bewegung an der frischen Luft
- Fördern und Erhalten des Sozialkontakts

Art des Einsatzes

- Organisation von anderen Personen oder Diensten für den Spaziergang
- Therapeutisches Gehtraining
- Spazieren gehen

Umfang des Einsatzes

Gehtraining: täglich ca. 15 Minuten oder 2 - 3 mal pro Woche je ca. 30 Minuten

Spaziergang: wöchentlich einmal ca. 30 Minuten

Ausnahme

Wenn vom Arzt / von der Ärztin ausdrücklich mehr Gehtraining verordnet wird, sollte dies mit einem befähigenden Ziel und auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein.

<p>Begleitung zur medizinischen/therapeutischen Behandlung</p>

Betroffene/Berechtigte

- Verwirrte, psychisch behinderte Kundinnen und Kunden
- Kundinnen und Kunden mit starken körperlichen Einschränkungen
- Sehr alte unsichere Kundinnen und Kunden, die nicht mehr in der Lage sind, alleine den Arzt / die Ärztin oder die Therapie zu besuchen und in ihrem sozialen Umfeld niemanden haben, der sie begleiten kann

Zweck des Einsatzes

Verantwortung übernehmen für eine fachgerechte und rechtzeitige medizinische und therapeutische Versorgung

Art des Einsatzes

- Abklärung, ob Arzt/Ärztin, Therapeut/Therapeutin Hausbesuche machen kann
- Abklärung, ob andere Dienste/Personen die Begleitung wahrnehmen können
- Organisation anderer Dienste

Falls dies nicht möglich ist:

- Begleitung zu Arztterminen und/oder zur Therapie
- Information des Arztes / der Ärztin bzw. des Therapeuten / der Therapeutin über die Situation der Kundin / des Kunden

Umfang des Einsatzes

Auf unbeschränkte Dauer
Nach ärztlichem/therapeutischem Bedarf

<p>Unterstützung und Beratung von Angehörigen</p>
--

Betroffene/Berechtigte

Pflegende Angehörige

Zweck des Einsatzes

- Unterstützung und Beratung im Umgang mit hilfe- und/oder pflegebedürftigen Menschen
- Verminderung oder Vermeidung von physischer und psychischer Überlastung von pflegenden Angehörigen

Art des Einsatzes

- Mündliche Beratung
- Anleitung bei pflegerischen Verrichtungen
- Einbezug in die Pflege und Betreuung
- Informationen über weitere Entlastungsmöglichkeiten
- Ressourcenplanung

Umfang des Einsatzes

Auf unbeschränkte Dauer
Nach Bedarf

<p>Psychiatrische Pflege und Betreuung</p>

Betroffene/Berechtigte

- Menschen mit psychiatrischen oder psychogeriatrischen Erkrankungen
- Menschen, die aufgrund kritischer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens angewiesen sind

Zweck des Einsatzes

- Ermöglichung des Lebens zu Hause trotz psychischer Krankheit
- Stabilisierung der Lebenssituation
- Verhindern/Hinauszögern/Verkürzen eines Klinik-Aufenthalts
- Unterstützung beim Austritt aus der psychiatrischen Klinik
- Unterstützung im Umgang mit der Krankheit und deren Auswirkungen
- Vermeidung von sozialem Rückzug
- Entlastung, Beratung und Begleitung der pflegenden/betreuenden Angehörigen

Art des Einsatzes

- Hilfe und Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. Ernährung, Körperpflege, Haushaltsführung)
- Tagesstruktur aufbauen (inkl. Planung der Freizeitgestaltung)
- Krankheitsverlauf beobachten und notwendige Interventionen in die Wege leiten
- Medikamenteneinnahme kontrollieren
- motivieren, Hilfe anzunehmen
- befähigen/unterstützen, Krisen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln
- motivieren, bestehende Verpflichtungen einzuhalten (z.B. Arztbesuch, Vorstellungsgespräch)
- unterstützen bei der Pflege sozialer Kontakte
- unterstützende Gespräche
- motivieren zu gesundheitsförderndem Verhalten
- Fallbesprechungen mit sozialem Umfeld
- bei Bedarf Beizug einer Fachperson Psychiatrie
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und allen weiteren, an der Betreuung beteiligten Personen/Berufsgruppen

Umfang des Einsatzes

Auf unbeschränkte Dauer
Nach Bedarf

Orientierungswert 11

Versorgung mit Pflegematerial

Betroffene/Berechtigte

Personen, die Pflegematerial benötigen und nicht in der Lage sind, dieses selber zu besorgen, und die kein soziales Umfeld haben, welches diese Aufgabe übernehmen kann

Zweck des Einsatzes

Sicherstellung des benötigten Pflegematerials

Art des Einsatzes

- Abklärung, ob das soziale Umfeld das Material besorgen kann
- Organisation des benötigten Pflegematerials
- Führung eines Lagers an Pflege- und Behandlungsmaterialien
- bei Bedarf Verkauf und Anlieferung des Pflegematerials

Umfang des Einsatzes

Auf unbeschränkte Dauer
Nach Bedarf

Herausgeberin

Städtische Gesundheitsdienste
Spitex Kontraktmanagement
Postfach 3251, 8021 Zürich

Tel. 044 412 44 97
skm@zuerich.ch
www.spitex-zuerich.ch

© Spitex Kontraktmanagement, Dezember 2004